

Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u> DS VII / 0401 Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal
<u>hier:</u> Änderungsantrag
<u>Datum:</u> 22.03.2021
<u>Status:</u> öffentlich

Die Fraktion FSS/BfS stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt: Dem vorliegenden Entwurf der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal wird unter §4 die Nr. 3 ergänzt:

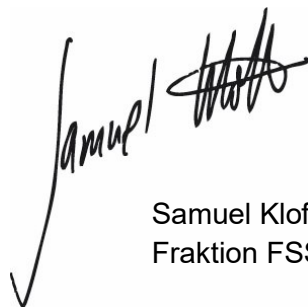
3. Die Leistung einer externen Prüf- und Vergabestelle wird für jeweils drei Jahre öffentlich ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung ist nach der Einführung, spätestens zum 01.01.2023 durchzuführen.

Begründung:

Die gleichzeitige Vergabe der Leistung einer Prüf- und Vergabestelle für die Einführung und Verstetigung der Ehrenamtskarte an die Freiwilligenagentur Altmark ist aufgrund der Vorgeschichte und des besonderen Engagements in der Vorbereitung folgerichtig.

Die Freiwilligenagentur sollte die Einführung bis zur Verstetigung umsetzen und über den Entwicklungsprozess in den Fachausschüssen berichten. Unseres Erachtens ist es aber sinnvoll zukünftig die Leistung der Prüf- und Vergabestelle analog zu anderen Leistungen jeweils für drei Jahre neu auszuschreiben und dadurch die Institutionelle Förderung von der Projektförderung zu trennen. Unseres Erachtens sollte dies spätestens zum 01.01.2023 geschehen. So ist ausreichend Zeit für die Einführungsphase vorhanden und die Leistungsbeschreibung für eine Ausschreibung ist aussagekräftig.

Stendal, den 21.03.2021



Samuel Kloft
Fraktion FSS/BfS